

## **Stellungnahme von Rechtsanwalt Chan-jo Jun zur Eröffnung des Ermittlungsverfahrens gegen Mark Zuckerberg und weitere Facebook-Manager wegen Volksverhetzung durch die Staatsanwaltschaft München I**

**Würzburg, 04.11.2016** - Wir sehen jetzt, dass deutsches Recht auch im Internet gilt und auch gegenüber Internet-Giganten durchsetzbar ist – selbst wenn diese versuchen, sich mit windigen Tricks zu verstecken. Denn Facebook versucht mit allen Mitteln zu verhindern, dass seinen Mitarbeitern Kenntnis nachgewiesen werden kann. Briefe und Mails werden nicht beantwortet und die Anwälte haben plötzlich keine Vollmacht mehr, sondern übermitteln nur Botschaften; Antworten sind ausgeschlossen und finden auch nicht statt. Selbst Einschreiben mit Rückschein werden nicht quittiert.

### **Verfahren hat in Bayern Aussichten auf Erfolg**

Der Bayerische Justizminister Winfried Bausback hat mit der Erklärung, die Auffassung der Hamburger Staatsanwaltschaft sei falsch und deutsches Recht finde auf einzelne Taten durchaus Anwendung, keine Weisungen an die Justiz erteilt, aber er hat uns wertvolle Hinweise gegeben, die wir in der Strafanzeige verwenden konnten. Das war der Grund, das Verfahren in Bayern vorzubringen.

Die Staatsanwaltschaft darf die Ermittlungen nur aufnehmen, wenn es die Taten für verfolgbar hält (§ 152 StPO). Die Eröffnung der Ermittlungen bedeutet somit: Die Staatsanwaltschaft München sieht einen Anfangsverdacht nach § 151 II StPO. Also: tatsächliche Anhaltspunkte dafür, dass eine verfolgbare Straftat vorliegt. Wenn ein hinreichender Tatverdacht besteht, muss Anklage erhoben werden (§ 170 StPO).

- a) Vorsätzliche Verbreitung. Für den Umgang liegen über 1.000 dokumentierte Fälle vor (600 bei jugendschutz.net, 400 bei uns). Facebook wurde direkt informiert und hat sich in Hunderten von Fällen geweigert, strafbare Inhalte zu löschen.
- b) Die Personen, die über die Lösungspraxis entscheiden, verhandeln in Deutschland und sind damit auch ermittelbar.

Wir hoffen, dass das Bundesjustizministerium endlich diejenigen Beweismittel zur Verfügung stellt, deren Herausgabe sie unserer Kanzlei gegenüber verweigert hatten. Das sind etwa die über 100 Inhalte, die jugendschutz.net für strafbar hielt, bei denen sich das Unternehmen selbst nach direktem Kontakt weigerte zu löschen und die Namen der Ansprechpartner bei Facebook. Ob all unsere Fälle strafbar sind, muss die Justiz entscheiden. Wir sind sicher, dass in unserer Liste auch Grenzfälle dabei sind. Jugendschutz.net behauptete, es habe nur strafbare Inhalte gemeldet.

### **Facebook kann, will aber nicht**

Facebook hat mehr als ein Jahr Zeit gehabt und 200 Mitarbeiter seit Januar eingestellt. Darüber hinaus hat Facebook die Kanzlei White&Case beauftragt, die über

#### **PRESSEKONTAKT**

Jun Rechtsanwälte  
Chan-jo Jun

Tel. +49 (0) 931 6639232

Fax. +49 (0) 931 52235

[www.junit.de/presse](http://www.junit.de/presse)  
[info@kanzlei-jun.de](mailto:info@kanzlei-jun.de)

#### **JUN RECHTSANWÄLTE**

Salvatorstraße 21  
97074 Würzburg

[www.junit.de](http://www.junit.de)  
[info@kanzlei-jun.de](mailto:info@kanzlei-jun.de)

# STELLUNGNAHME

JUN RECHTSANWÄLTE

200 Anwälte in Deutschland beschäftigt. Facebook hat es unter Druck in einzelnen Monaten geschafft, passable Ergebnisse zu erzielen, hat aber danach immer wieder nachgelassen, wenn der Druck nachließ. Aus diesen Gründen erscheint uns eine Strafanzeige, offenbar anders als dem Bundesjustizministerium, nicht für übertrieben. Da Strafnormen und nicht Urheberrechte oder Markenrechte verletzt werden, gibt es zum Strafrecht leider keine Alternative.

Die Staatsanwaltschaft wird nun weitere Beweismittel ermitteln. Vor allem wird es um die Frage gehen, wer die Entscheidungen getroffen hat, die Inhalte nicht zu löschen. Da könnte man die Mitglieder der Task Force fragen oder die von Facebook beauftragten Berater und Dienstleister in Deutschland (Arvato). 200 Moderatoren werden angeblich regelmäßig geschult, das sind 200 Zeugen. Für Facebook muss es wirtschaftlicher sein, einen zuverlässigen Prozess aufzusetzen, statt jeden Tag neue Bußgelder zu bezahlen. Facebook muss sich an das Gesetz halten - deutsche Unternehmen schaffen das auch, selbst wenn sie viel kleiner sind.

Dass sich Justizminister Maas aus dem Verfahren heraushält ist zwar ärgerlich, aber konsequent. Er fährt den Kurs der einvernehmlichen Gespräche. Diese wird man am Ende des Verfahrens wieder brauchen, wenn die Rechtslage endlich geklärt ist und die Details der Umsetzung verhandelt werden müssen. Dann wird Maas aber mit anderen Vorzeichen auftreten können.

## Über Chan-jo Jun

Chan-jo Jun (\*1974) ist Fachanwalt für IT-Recht und Gründer der auf IT- und Wirtschaftsrecht spezialisierten Kanzlei Jun Rechtsanwälte in Würzburg. Sein Team von derzeit acht Rechtsanwälten arbeitet u.a. an wissensbasierten KI-Systemen zur Lösung von rechtlichen Aufgaben. Eine besondere Spezialität liegt im Bereich des Software-Lizenzrechts und dabei im Bereich Open Source Software. Seine Kanzlei betreut vom Freelancer bis zum Automobilhersteller Unternehmer in IT- und wirtschaftsrechtlichen Fragestellungen.

## PRESSEKONTAKT

Jun Rechtsanwälte  
Chan-jo Jun

Tel. +49 (0) 931 6639232

Fax. +49 (0) 931 52235

[junit.de/presse](http://junit.de/presse)  
[info@kanzlei-jun.de](mailto:info@kanzlei-jun.de)

## JUN RECHTSANWÄLTE

Salvatorstraße 21  
97074 Würzburg

[www.junit.de](http://www.junit.de)  
[info@kanzlei-jun.de](mailto:info@kanzlei-jun.de)